

Campingreglement Molecaten Park Hoogduin

Sehr geehrter Gast,

Herzlich willkommen auf dem Molecaten Park Hoogduin in Cadzand. Wir möchten gerne, dass Ihr Aufenthalt bei uns zu Ihrer Zufriedenheit verläuft. Aus diesem Grund haben wir für Sie und andere Feriengäste im Kader unseres Vertrages und zur Erweiterung der zutreffenden Recron-Bedingungen eine Anzahl Regeln aufgestellt.

Zugang Park und Einrichtungen

1. Molecaten Park Hoogduin ist das gesamte Jahr geöffnet. Die Einrichtungen sind vom 01. April bis 01. November laut Öffnungszeiten, welche auf unserer Website gemeldet sind, geöffnet. Auch die Öffnungszeiten der Rezeption finden Sie auf unserer Website.

2. Ihr Aufenthalt, der Ihrer Gäste und Dritter, die bei Ihnen übernachten, ist bei Ankunft, oder so schnell wie möglich an der Rezeption zu melden. Der Feriengast ist verpflichtet bei Abschluß des Vertrages dem Unternehmer alle Namen und Adressen zu melden. Dies konform der Basisregistration Personen, auch direkt bei jeder Änderung. Der Feriengast muss, sollte der Unternehmer danach fragen, auf eigene Kosten einen Original Auszug der Personenregistration vorzeigen. Sie sind zu allen Zeiten für das Betragen Ihrer Familienangehörigen, Gäste und Dritter verantwortlich. Kinder unter 16 Jahre dürfen zwischen 23.00 und 07.00 Uhr nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen auf dem Park verbleiben.

3. Ein Tagesgast, welcher bei Ihnen zu Besuch ist, muss sich an der Rezeption anmelden und die eventuell zu zahlenden Kosten entrichten. Er/Sie muss das Gelände vor 22.00 Uhr verlassen haben. Das Übernachten eines Gastes und die Untervermietung Ihrer Ferienunterkunft und/oder des Platzes ist zugelassen nach schriftlicher Anmeldung an der Rezeption und erst nach ausdrücklicher Zustimmung und Zahlung der Kosten. Sie sind als Feriengast zu allen Zeiten für das Betragen Ihrer Mieter, oder Dritter verantwortlich.

Der Platz und die Ferienunterkunft

4. Nur auf einem festen Platz und mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers ist es zugelassen max. einen Standcaravan, max. eine Blockhütte zu stellen, einen Anbau, eine Platztrennung, sowie eine Terrasse an zu legen. Auf einem festen Platz ist das Aufstellen eines Vorzeltes nicht zugelassen. Der Feriengast fragt den Unternehmer mittels eines ausgefüllten und unterschriebenen Anfrageformulars und einer Zeichnung min. 1:100 worauf die bestehende und gewünschte Situation und die Wahl des Materials angegeben ist. Der Unternehmer prüft die Anfrage und kann ev. unter weiteren Bedingungen schriftlich Zustimmung geben. Unter einen Anbau fällt eine Aufbewahrungskiste, Treppe/Veranda, Wintergarten, Terrassenüberdachung, Pergola oder Carport und ähnliche Anbauten. Das Aufstellen einer Blockhütte in Kombination mit einer Aufbewahrungskiste ist nicht zugelassen.

5. Eine Blockhütte muss an einer kurzen Seite, falls hierfür genügend Platz ist, des Standcaravans angebaut werden. Dies beurteilt der Unternehmer. Sollte hierfür nicht genügend Platz vorhanden sein, darf diese freistehend aufgestellt werden.

6. Der freie Raum zwischen einem Standcaravan, einer angebauten Blockhütte, einem Anbau, oder Platztrennung und der Grenze des Platzes beträgt min. 0,25 m zur Grenze des nächsten Platzes, min. 1,00 m zur Grenze eines Pfades und min. 1,50 m zur Grenze eines Grünstreifens. Der freie Raum zwischen einer

freistehenden Blockhütte und der Grenze des Platzes beträgt min. 3,00 m zur Grenze des nächsten Platzes, min. 1,00 m zur Grenze eines Pfades und min. 1,50 m zur Grenze eines Grünstreifens.

7. Die Grundfläche eines Standcaravans darf nicht größer sein als 1/4 Teil der Grundfläche des Platzes. Die Grundfläche eines Standcaravans und alle Anbauten zusammen dürfen nicht größer sein, als 1/3 Teil der Grundfläche des Platzes. Beide Grundflächen sind so viel kleiner als (wegen der Grundfläche des Platzes und der Erreichbarkeit) notwendig ist. Dies beurteilt der Unternehmer.

8. Eine angebaute Blockhütte hat eine Länge, die max. der Breite des Standcaravans gleicht und eine Breite von max. 2,25 m. Eine freistehende Blockhütte hat eine max. Grundfläche von 6 m² und Seiten, die nicht länger als 3,00 m sind.

9. Die Höhe der Dachrinnen, gemessen vom Grund aus, sind max.: für einen (Stand)Caravan 3,00 m, für eine Blockhütte 3,00 m und für einen Anbau 2,20 m.

10. Eine Blockhütte und ein Anbau müssen am Boden verankert sein, aber demontabel bleiben und müssen auf eine versetzbare Fundierung gestellt werden. Gemauerte, oder am Platz gegossene Fundierungen, inkl. Betonflure sind nicht zugelassen.

11. Eine Treppe/Veranda hat eine max. Länge gleich an der Länge der Ferienunterkunft und muss mit der langen Seite parallel zur langen Seite der Ferienunterkunft aufgestellt werden. Eine Treppe/Veranda muss vom Flur aus an allen vertikalen Seiten offen sein und darf nicht an der Ferienunterkunft befestigt werden.

12. Eine Platztrennung ist nur in Form einer zu unterhaltenden Hecke, oder Zäunen erlaubt. Diese dürfen nicht höher sein als max. 1,80 m. Zäune sind erlaubt bis zu einer Länge von 5,00 m pro Platz. Hecken und Zäune dürfen bei anderen Feriengästen nicht störend sein, oder die Aussicht behindern. Dies beurteilt der Unternehmer. Eine Hecke darf nur aus einheimischen Bäumen und Sträuchern bestehen. An der Rezeption erhalten Sie eine Liste auf der diese angegeben sind. Abtrennungen und Zäune dürfen nur in nachhaltigem Holz aufgestellt werden. Diese müssen in einer Holzfarbe unterhalten werden. Der Umwelt zuliebe werden Sie gebeten vorzugsweise kein tropisches Hartholz zu verwenden, es sei denn dies kommt aus einem nachhaltig verwaltetem Tropenwald.

13. Grundplatten/Fliesen auf einem festen Platz sind bis max. 1/3 des unbebauten Teil des Platzes zugelassen. Auf einem Saisonplatz sind Grundplatten/Fliesen bis max. 16 m² zugelassen.

14. Das Ableiten von Regenwasser in die Abwasserleitungen ist nicht zugelassen.

15. Bauarbeiten, Renovierungen und Lärm verursachende Arbeiten sind in der Periode vom 01. Juli bis 31. August und an Sonn- und Feiertagen nicht zugelassen.

16. Auf einem festen Platz muss die Nummer des Platzes deutlich sichtbar (für Notdienste) angebracht sein. Eine hiervon abweichende Nummerierung des Platzes ist nicht zugelassen.

17. Das Anbringen von Solarmodulen ist ausschließlich an eine geschlossene Strom-Schaltung für Eigenbenutzung, also ohne die Lieferung von Elektrizität an Dritte auf dem Dach Ihrer Ferienunterkunft (nicht auf einem Anbau), sofern Dritte hierdurch nicht gestört werden zugelassen. Der Unternehmer erhält vom Feriengast eine Zeichnung auf der Anzahl, Größe und Platz der Solarmodulen deutlich angegeben sind. Danach wird die Anfrage durch den Unternehmer beurteilt.

18. Der Feriengast ist verpflichtet den Platz und die Ferienunterkunft in einem ordentlichen Unterhaltstatus zu halten. Sollte der Feriengast dem nicht, oder unzureichend nachkommen (werden Dritte als Folge hiervon gestört) kann der Unternehmer

den Unterhalt auf Kosten des Feriengastes durchführen lassen, nachdem der Unternehmer dem Feriengast einen Termin zur Beseitigung der Unterhaltsversäumnisse gestellt hat.

19. Auf einen Platz darf max. ein Pavillon ohne Seitenwände mit einer Grundfläche von max. 10 m, max. ein Windschirm (nicht als Platztrennung) gestellt werden. Auf einen Saisonplatz und auf einen touristischen Platz darf max. ein Beistellzelt mit einer max. Grundfläche von 6 m² gestellt werden. Auf einen festen Platz und bei Mietunterkünfte ist das Aufstellen eines Beistellzeltes nicht zugelassen.

20. Auf einem Saisonplatz und auf einem touristischen Platz darf die gesamte Grundfläche eines Vorzeltes, Beistellzeltes, Markise und Pavillon nicht größer sein als 1,5 Mal der Grundfläche der Ferienunterkunft. Das Bedecken eines Teils des Platzes ist nur zugelassen in einem Vorzelt, falls ein Lüftungstuch, oder Holzboden verwendet wird. Auf jeden Fall dürfen keine Gras vernichtende Böden, so wie Landbaufolie und Wurzeltücher auf dem Platz anwesend sein.

21. In jedem Fall muss der Platz zwischen dem 01. November und 01. April des darauf folgenden Jahres nett aufgeräumt sein. Es ist in dieser Periode nicht zugelassen lose Gegenstände, sowie ein Beistellzelt, einen Pavillon, Gartenmöbel auf dem Platz sichtbar stehen zu lassen.

Sicherheit, Rücksicht auf Andere und Umwelt

22. Wir bitten Sie im Notfall und nach dem Benachrichtigen der Notdienste den Unternehmer, oder dessen Vertreter wissen zu lassen auf welchem Platz Hilfe gewünscht ist. Dies, um dem Unternehmer, oder dessen Vertreter die Gelegenheit zu geben, die Schranken zu öffnen und den Notdiensten den Weg zu weisen.

23. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie, Ihre Gäste und Dritte in keinsten Weise bei anderen Gästen und/oder beim Unternehmer Störungen verursachen. Sicher zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr ist das Stören der Nachtruhe auf dem Park verboten. Der Zugang zum Park kann zwischen oben genannten Zeiten abgeschlossen sein. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich auch außerhalb des Parks so benehmen, dass Molecaten Park Hoogduin seinen guten Namen behält.

24. Ein (Kinder)Schwimmbad und ein Spielgerät, sofern nicht Eigentum vom Park ist nur zur Eigennutzung auf dem Platz zugelassen. Wir empfehlen zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit Dritter kein (Kinder)Schwimmbad aufzustellen, dessen Rand höher als 0,30 m ist. Sorgen Sie bitte dafür, dass falls das (Kinder)Schwimmbad mit Wasser gefüllt ist, zu allen Zeiten ein Erwachsener anwesend ist, der die Aufsicht führt.

25. Einrichtungen auf dem Park müssen mit Sorge und folgendes der Bestimmung benutzt werden. Weisen Sie andere, falls nötig, auf unverantwortliches Betragen hin und/oder setzen Sie den Unternehmer hiervon in Kenntnis. Kinder unter 8 Jahren dürfen sich nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen in und rund der Sanitärgebäude befinden.

26. Offenes Feuer jeglicher Art ist auf dem Park und bei die Strandhäuschen nicht gestattet. Grillen (nur auf dem Park, nicht bei die Strandhäuschen) ist nur elektrisch genehmigt, und, wenn keine Trockenheit vorherrscht, sind auch Propangas, Holzkohle oder Briketts auf einem eigens dafür vorgesehenen Grill erlaubt, wenn dieser auf einem steinernen Untergrund aufgestellt ist und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind. Verboten sind Einweggrills und flüssige Brandbeschleuniger. Im Fall von anhaltender Trockenheit sind Grills mit Feuer als Basis nicht gestattet.

27. Auf die Brandsicherheit geachtet ist das Pflanzen von Koniferen nicht zugelassen. Bereits gepflanzte Koniferen müssen spätestens zum 1. April 2021 vom Platz entfernt sein.

28. Sie sind verpflichtet in Ihrer Ferienunterkunft einen gut funktionierenden Feuerlöscher mit min. 2 kg Inhalt in Ihrem Besitz zu haben. Wir empfehlen Ihnen, auch einen Rauchmelder, einen Kohlenmonoxid Melder und eine Löschdecke zu erwerben. Bitte kontrollieren Sie auch regelmäßig die Funktionstüchtigkeit dieser Geräte.

29. Wir bitten Sie auf dem Park Schritttempo zu fahren. Es ist nicht zugelassen, das Auto als Transportmittel auf dem Park zu benutzen. Das angemeldete Auto parken Sie bitte auf dem Parkplatz. Ein ev. 2. Auto darf nur gegen Zahlung der Gebühr auf die durch den Park markierten Parkplätze geparkt werden. Es ist nicht zugelassen Autos entlang der Wege zu parken.

30. Nur Gäste des Parks, die auch im Nachregister stehen, dürfen zwischen 07.00 und 23.00 Uhr auf dem Trajekt zwischen Parkeingang und eigenem Platz mit einem Mofa/Roller mit eingeschaltetem Motor Schritttempo fahren. Auf dem Park sind Hoverboards, Motorroller, Segways, Mofas, Trikes oder Quads verboten.

31. Es ist auf dem Molecaten Park Hoogduin nicht zugelassen in Wort und Schrift schmutzige, oder diskriminierende Äußerungen zu verbreiten. Das Verbreiten und/oder Aufhängen aller Formen von Reklame und/oder Broschüren religiöser oder politischer Art ist verboten. Dies beurteilt der Unternehmer.

32. Auf dem Park ist das Verkaufen, oder der Besitz von Handelsgut und/oder gegen Zahlung Dienste an zu bieten verboten. Das Ausüben eines Betriebes ist nicht zugelassen, es sei denn der Unternehmer hat dies schriftlich per Vertrag bestätigt.

33. Unbemannte Luftfahrzeuge (z.B. Drohnen) sind auf dem Park verboten. Aus Sicherheits- und Privatsphäre-Gründen dürfen mithilfe von unbemannten Luftfahrzeugen keine Bild- oder Tonaufnahmen auf dem Park gemacht werden.

34. Denken Sie an Ihre Mitmenschen und vermeiden Sie (Lärm-)Belästigungen. Die Lautstärke von audiovisuellen Geräten sollte so eingestellt sein, dass sie nur auf dem eigenen Platz zu hören ist.

35. Das Besitzen und/oder die Benutzung eines Wifi/drahtlosem Netzwerk ist nur zugelassen, wenn diese andere Gäste und das auf dem Park verfügbare Wifi/drahtlose Netzwerk nicht stören. Ein stärkeres Signal als 18 dBm ist nicht zugelassen.

36. Das Installieren einer Alarmanlage, welche Laut- und Lichtsignale gibt und/oder Überwachungskamera, welche zwischen dem 01. April und 01. November außerhalb der Ferienunterkunft Aufnahmen machen kann ist auf dem Park nicht zugelassen. Die Adresse des Parks und/oder die Nummer des Platzes dürfen Sie nicht als Adresse bei einer Überwachungsfirma angeben.

37. Ballspielen ist nur auf dem Sportfeld erlaubt.

38. Das Aufstellen von Fahnenmasten und/oder das Hissen von Flaggen ist nicht zugelassen.

39. Parken vor den Eingängen/Schranken ist wegen der Erreichbarkeit durch Not- und Servicedienste nicht zugelassen. Schrankenkarten sind und bleiben Eigentum vom Molecaten Park Hoogduin und müssen direkt bei Beendigung des Vertrages an den Molecaten Park Hoogduin zurück gegeben werden.

40. Das Stellen von Anhängern, Fahrzeugen und/oder dergleichen bei Ihrem (Stand)Caravan und/oder auf dem Platz, auf dem Parkgelände, oder anders auf dem Park ist nicht zugelassen.

41. Molecaten Park Hoogduin hat diverse Plätze und Ferienunterkünfte bestimmt für Gäste mit Hund oder Katze (siehe Information) wo maximal 2 Haustiere erlaubt sind, falls Sie diese bei der Buchung mit angemeldet haben, oder Sie diese bei der Rezeption registriert haben. Auf allen anderen Plätzen und in allen anderen Ferienunterkünften sind Hunde, Katzen und andere Haustiere nicht erlaubt, ausgenommen kleine Haustiere die nicht

für Ärger oder Belästigung sorgen. Dies liegt im Ermessen des Managers. Ein Haustier darf niemals allein (ohne direkte Aufsicht durch Sie) auf dem Platz oder in der Unterkunft zurück gelassen werden. Ein Haustier darf nicht in oder in die Umgebung des Sanitärhauses kommen. Haustiere von Dritten, unter anderem Tagesgäste sind nicht erlaubt. Hunde werden angeleint und ausserhalb des Parks ausgelassen. Beim Auslassen sind Sie verpflichtet eine Schaufel oder Säckchen (sichtbar) bei sich zu tragen, um eventuelle Fäkalien aufräumen zu können, da es verboten ist diese liegen zu lassen.

42. Es ist verboten die Grünanlagen auf und rund um unseren Park zu beschädigen und/oder Bäume und Sträucher zu kappen, ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmers. Ein Bitte um Grün zu schneiden können Sie vor dem 01. Oktober schriftlich beim Unternehmer einreichen. Nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers und unter bestimmten Bedingungen können Sie in der Periode vom 01. Oktober bis 01. November die Grünanlagen selbst beschneiden.

43. Abfall entsorgen Sie bitte auf die Weise, welche in unserem Abfallwegweiser vorgeschrieben ist. Helfen Sie mit, den Park sauber und anziehend zu halten und vermeiden Sie herum liegenden Abfall. Es ist nicht zugelassen, Abfall von außerhalb (in die Container) auf dem Park zu deponieren.

Strom, Gas, Wasser, Kanal

44. Auf unserem Park darf ausschließlich ein anerkannter Installateur die Strom- und Gasinstallation anlegen. Ihre elektrische Installation, Gasinstallation muss der gesetzlichen Norm entsprechen. Es sind pro Platz max. 2 Gasflaschen zur Aufbewahrung und Nutzung von Propan zugelassen, jede mit max. Inhalt von 45 Liter Wasserinhalt, aufbewahrt in einer Gasflaschenkiste. Heizen mit Flüssiggas oder Festbrennstoffen, sowie das Vorhandensein dieser Stoffe ist verboten. Eine Gasleitung muss min. alle zwei Jahre oder vor dem durch den Fabrikanten angegebenen Datum durch eine neue Leitung ersetzt werden. Ein Gasdruckregler muss vor dem durch den Fabrikanten angegebenen Datum durch einen neuen Regler ersetzt werden. Weitere Informationen und/oder Vorschriften sind beim Unternehmer erhältlich.

45. Eine Störung in der elektrischen- und zentralen Antenneninstallation, Wasser- oder Abwasserleitung und der Gasleitung melden Sie beim Unternehmer. Meldungen nach 22.00 Uhr werden nach 9.00 Uhr des darauf folgenden Tages beurteilt und falls nötig in Behandlung genommen. Eine Störung an Ihrer Installation ist auf eigenes Risiko und Kosten. Auf Bitte des Unternehmers müssen Sie einen Rapport vom Installateur vorlegen, auf der die gute Funktionstüchtigkeit Ihrer Installation beschrieben steht. Ihr Wasseranschluß muß mit einer gut funktionierenden Rückklappe versehen sein. Sie müssen die Anschlüsse Ihrer Einrichtungen jederzeit zugänglich machen, damit bei einem Notfall alles abgeschlossen werden kann.

46. Vermeiden Sie unnötigen Energie- und Wasserverbrauch. Kontrollieren Sie die Kräne regelmäßig auf Leckage. Das Waschen von Fahrzeugen auf dem Park ist verboten.

47. Die Einrichtungen auf dem Park und die Installationen müssen mit Sorgfalt und laut der Bestimmungen behandelt werden. Werden die Vorschriften nicht befolgt, kann der Unternehmer die Einrichtungen abschließen.

48. Die durch den Unternehmer für notsächlich befundenen Arbeiten auf dem Platz müssen durchgehend stattfinden. Ansprüche auf Schadensersatz, Rabatt des Standgeldes auf Grund dieser Arbeiten werden nicht honoriert. Der Unternehmer ist nicht haftbar für das Kaputtgehen von Einrichtungen und/oder Anlagen.

49. Der Feriengast ist gegenüber dem Unternehmer haftbar für Schäden als Folge von Nachlässigkeit und für Schäden auf Grund von Einfrieren der Wasserleitung nach dem Übergangspunkt.

Der Vertrag

50. Es ist nicht zugelassen, den (Stand)Caravan mit Behalt des Platzes zu verkaufen. Ein Feriengast mit festem Platz reicht beim Unternehmer eine Anfrage ein zum Verkauf des (Stand)Caravan mit festem Platz mittels des Formulars *Anfrage Verkauf Ferienunterkunft mit Behalt des Platzes*. Der Feriengast und der potentielle Käufer reichen einen Antrag zur Überschreibung ein. Das Ergebnis der Prüfung wird durch den Unternehmer auf dem *Übertragungsformular* bekannt gegeben.

51. Ein fester Platz wird nicht (länger) zur Verfügung gestellt, der Vertrag endet rechtsgemäß (und es findet keine automatische Verlängerung (mehr) statt) am 01. Januar folgend auf das Jahr in dem die Ferienunterkunft das Alter von 30 Jahr erreicht hat. Standcaravans, welche von außerhalb des Parks angeliefert werden um auf den Park gestellt zu werden, dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.

52. Bei Beendung des Vertrages muss der Platz vollkommen geräumt und aufgeräumt an den Unternehmer übergeben werden. Ein fester Stellplatz muss jährlich zwischen dem 1. November und dem 1. April ordentlich aufgeräumt und sauber hinterlassen werden, frei von Abfällen und losen Gegenständen.

Der Unternehmer kann zu allen Zeiten Unbefugten und/oder Gästen, die das Reglement übertreten den Zugang zum Gelände untersagen. Das, was das Gesetz, der Vertrag, die Recronbedingungen, das Campingreglement und die Bedingungen nicht beinhaltet, beschließt der Unternehmer.

Wir wünschen Ihnen auf dem Molecaten Park Hoogduin einen angenehmen Aufenthalt. Zögern Sie nicht bei Fragen oder Undeutlichkeiten mit der Rezeption, oder der Parkverwaltung Kontakt auf zu nehmen. Wir stehen Ihnen gerne zu Wort.

Cadzand, 01. September 2018

Molecaten Park Hoogduin
Zwartepolderweg 1
4506 HT CADZAND

Tel.: (+31)117-39 1235
hoogduin@molecaten.nl
www.molecaten.nl/hoogduin